



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 28

Jahrgang 2016

Erscheinungstag: 04.11.2016

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2017	151
2. Bekanntmachung:	Bekanntmachung über die Feststellung einer Nachfolge nach Ratsmandatsniederlegung	152

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

**Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015, wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2017 mit den Anlagen bekanntgegeben. Einsichtnahme ist möglich bis zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Emsdetten, im Rathaus, Zimmer 414, während der Dienststunden oder nach Vereinbarung.

Einwendungen gegen den Entwurf können von Einwohnern und Abgabepflichtigen bis zum 25.11.2016 erhoben werden. Sie können bis zu diesem Termin schriftlich an die Stadtverwaltung Emsdetten gerichtet oder auf Zimmer 414 zur Niederschrift gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Emsdetten, 28.10.2016

STADT EMSDETTEN
gez. Georg Moenikes
- Bürgermeister -

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Dorit Schatz legt mit Wirkung vom 31.10.2016 sein Ratsmandat nieder.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE habe ich gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung Frau Helga Anders, Rheiner Straße 115, 48282 Emsdetten festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emsdetten, 04.11.2016

Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)